

## Aufgaben der EU – Zuständigkeiten

### Zuständigkeit der EU

u. a. für

- “ die Zollunion (d. h. auch für die Festlegung von einheitlichen Zöllen für Import und Export mit Drittländern)
- “ die Wettbewerbsregeln, die für das Funktionieren des Binnenmarktes gelten
- “ die Handelspolitik (u. a. vertritt die EU alle Mitgliedstaaten bei Verhandlungen mit der Welt handelsorganisation)
- “ die Geldpolitik (für Mitgliedstaaten, in denen der Euro gesetzliches Zahlungsmittel ist)

### Geteilte Zuständigkeit

In diesen Bereichen hat die EU Kompetenzen für Teile, aber nicht für den gesamten Politikbereich.

- “ Durchsetzung der vier Freiheiten für den Binnenmarkt (z. B. Einwanderungsbestimmungen, Asylregeln)
- “ Landwirtschaft und Fischerei (außer Erhaltung der biologischen Meeresschätze)
- “ Verkehr, Umwelt, Verbraucherschutz, Energie und Sicherheit der öffentlichen Gesundheit

## Aufgaben der EU – Zuständigkeiten

### Koordinierung

Die Mitgliedstaaten koordinieren einige Politikbereiche miteinander. Der EU-Rat beschließt z. B. Grundzüge der Wirtschaftspolitik oder der Beschäftigungspolitik.

Dafür gibt es die Methode der offenen Koordinierung: Der Europäische Rat gibt Leitlinien vor, die von den Mitgliedstaaten in Programme umgesetzt werden. Die EU überwacht, ob die Leitlinien eingehalten werden.

### Zuständigkeit der Mitgliedstaaten

In einigen Politikbereichen liegt die Kompetenz ganz bei den Mitgliedstaaten, z. B. Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus, Bildung, Jugend, Sport. Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten, z. B. durch Bildungs- und Forschungsprogramme.